



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bindemittel für Buntsteinputz

Name des Produktes

Bindemittel für Buntsteinputz

Verwendung des Produktes:

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlener Einschränkung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

Hersteller/Distributor

**Jörg Wunschmann Industrievertretung, Am Birkenbleek 1b, 38723 Seesen,
Deutschland, Telefon +49 172 6557045**

E-Mail: joergwuenschmann@web.de

Notrufnummern:

Telefon: +49 172 6557045, Email: joergwuenschmann@web.de



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2-Isouthiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Dispersionsgebundene Grundierung auf der Basis einer wässrigen Dispersion eines thermoplastischen Acrylpolymeres

Gefährliche Inhaltsstoffe

3.2 Gemische Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,0025 - < 0,05



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision

1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2methyl-2H- isothiazol-3-on und 2Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %	>= 0,0002 - < 0,0015
---	--	--	-------------------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen

Nach Einatmen Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt : Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren

5. Erste Hilfe Maßnahmen

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Besondere Gefahren

Keine besondere Gefahren bekannt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine Daten vorhanden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen: nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Nicht Rauchen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Geruch : produktspezifisch, schwacher Geruch

Farbe: weiß (im Auslieferungszustand)



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

Form: flüssig, viskos

Wichtige Angaben zum Gesundheitsschutz, Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH Wert im Auslieferungszustand ca. 8 (ISO 976 @ 23°C)

Dichte: ca. 1,1 g/cm³ (23 °C @ 1013 mbar DIN EN ISO 2811—1)

Viskosität (dynamisch) : 10000 – 40000 mPas@23°C

10. Stabilität und Reaktivität

Zur vermeidende Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zur vermeidende Stoffe keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine gefährlichen Produkte bekannt

Thermische Zersetzung keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität / Reizwirkung

LD50 oral: nicht bestimmt

LD50 dermal : nicht bestimmt

LD50 inhalativ: nicht bestimmt

Reizwirkung Haut: nicht bestimmt

Reizwirkung Auge nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

Reizwirkung Auge nicht bestimmt

Sensibilisierung Atemwege keine

Subakute Toxizität - Kanzerogenität

Subakute Toxizität keine

Subchronische Toxizität keine

Chronische Toxizität keine

Mutagenität keine

Reproduktionstoxizität :keine

Kanzerogenität: keine

Toxikologische Prüfungen: Akute orale Toxizität nicht bestimmbar

Erfahrungen von der Praxis

Nach unseren Erfahrungen und Informationen verursacht das Produkt bei sachgemäßem Umgang keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

Zusätzliche Informationen keine toxikologischen Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Toxizität gegenüber Fischen:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/L Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/L Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/L Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen :	C50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/L Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/L Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/L Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	1
Toxizität bei Mikroorganismen:	EC10 : 7,92 mg/L Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen: (Chronische Toxizität):	NOEC: 0,098 mg/L Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,004 mg/L Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: log Pow: -0,71 - 0,75
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme
derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut
eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut
eingestuft



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz

RID	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IMDG	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IATA	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut

14.3

Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
ADR	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
RID	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IMDG	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IATA	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
ADR	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
RID	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IMDG	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IATA (Fracht)	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut
IATA (Passagier)	: Nicht als eingestuft	Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

REACH Dieses Produkt enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) vorregistriert wurden

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-



Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 15.12.2024 Revision
1.0.1 (DE) Bindemittel für Buntsteinputz**

Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.